

Ergebnisprotokoll

**über die 12. Sitzung
des Beirates von und für Menschen mit Behinderung
des Bezirksamtes Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
(4. Wahlperiode des Beirats)
am Montag, dem 3. Juni 2019**

Anwesende: Herr Bäse, Herr Feilke, Herr Haase, Frau Larsen, Frau Rohde-Käsling, Frau Merslikin, Frau Stennert, Frau Trzecinski, Frau Halten-Bartels, Herr Larsen, Frau Hansen, Herr Naumann, Herr Sell, Herr Taschenberger, Frau Hergli, Herr Friedrich, Frau Fritsch-Güse

Gäste: Herr Wagner, Herr Langguth, Frau Cieschinger, Frau Koserske

Ort: Rathaus Charlottenburg, BVV-Saal, Otto-Suhr-Allee 100,
10585 Berlin

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

TOP 1: Begrüßung und Vorstellungsrunde

Herr Naumann begrüßt die Anwesenden und fragt nach Änderungswünschen zur vorgeschlagenen Tagesordnung. Es werden keine Änderungen angeregt.

TOP 2: Protokollkontrolle

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig angenommen.

TOP 3: Herzlich willkommen! Herr Bezirksstadtrat Detlef Wagner stellt sich vor als neuer Leiter der Abteilung Soziales und Gesundheit

Herr Wagner ist von Beruf Polizist und war in den letzten Jahren unter anderem im Bereich Prävention tätig. Er ist seit dem 11. April als Bezirksstadtrat für Soziales und Gesundheit im Amt. Dem Thema Inklusion misst er große Bedeutung bei.

Herr Bäse erkundigt sich, inwieweit nach Ansicht von Herrn Wagner die Abteilung Soziales und Gesundheit den sie betreffenden Teil des bezirklichen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK umgesetzt habe. Herr Wagner erwidert, dass er sich mit dem Aktionsplan noch nicht eingehend beschäftigen konnte. Herr Friedrich weist darauf hin, dass ein abteilungsspezifischer Workshop „Inklusion“ für die Abteilung Soziales und Gesundheit noch aussteht und er sich im Vorfeld des Workshops mit Herrn Wagner eingehend zum Aktionsplan UN-BRK austauschen wird.

Herr Friedrich erkundigt sich nach dem Stand der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) im Bezirk. Herr Wagner erläutert, dass das für jeden Bezirk geplante, so genannte und künftig für Eingliederungshilfe zuständige „Haus der Teilhabe“ voraussichtlich im Dienstgebäude Hohenzollerndamm eingerichtet und ab Januar 2020 seine Arbeit aufnehmen werde. Zu klären sei derzeit noch die Personalzuweisung/-ausstattung. Die ganzheitliche Umsetzung der Vorgaben des BTHG solle im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

Herr Langguth ergänzt, dass hinsichtlich der Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe an einem möglichst reibungslosen Übergang zum Jahr 2020 gearbeitet werde. Das Dienstgebäude Hohenzollerndamm biete sich unter anderem als Schnittstelle der Bereiche Soziales, Jugend und Gesundheit an. Als Trägerinnen der Eingliederungshilfe würden weiterhin Sozialamt und Jugendamt fungieren. Bestimmte Zuständigkeiten sollten berlinweit zentralisiert werden. So sollte die Zuständigkeit für Menschen, die Eingliederungshilfe von Land Berlin erhalten, aber in anderen Bundesländern wohnen, vom Bezirksamt Lichtenberg zum LaGeSo übergehen. Dort solle künftig außerdem die Zuständigkeit für den sogenannten LK 32 (Intensivpflege/Persönliche Assistenz) angesiedelt sein.

Ferner sollten die Teams des Hauses der Teilhabe im Sinne einer individuelleren, personenbezogenen Bedarfserhebung und Leistungserbringung künftig multiprofessioneller aufgestellt werden als das bisherige Fallmanagement und nicht nur vorrangig aus Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeitern bestehen, sondern zu einem großen Teil auch mit Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern besetzt werden. Kurz gesagt sollen die Aufgaben der bisherigen Fallmanagerinnen und Fallmanager in zwei Funktionen aufgeteilt werden, die dann als Teilhabeplaner und Leistungskordinatoren bezeichnet werden. Dies bedeute für das Sozialamt, dass noch verhältnismäßig viel Personal gewonnen werden müsse. Darüber hinaus solle die Arbeit künftig verstärkt sozialraumorientiert erfolgen, eventuell je mit Teams für Charlottenburg und Wilmersdorf. Dies müsse noch abschließend geklärt werden.

Der derzeit noch im Abgeordnetenhaus zur Beratung stehende Gesetzesentwurf zur Umsetzung des BTHG sieht auf Bezirksebene jeweils einen Teilhabebeirat und einen Widerspruchsbeirat vor. Ferner solle – mit dem Ziel einer möglichst einheitlichen Leistungserbringung in allen Bezirken - die Steuerungsfunktion der Hauptverwaltung

gestärkt werden. Zur Bedarfserhebung soll künftig ein neues Verfahren zum Einsatz kommen, das sogenannte Berliner Teilhabeinstrument.

Des Weiteren finden zur Ausgestaltung und Bezahlung/Vergütung von Leistungen/Leistungserbringern/Trägern derzeit Verhandlungen zu einem neuen Rahmenvertrag mit den Berliner Wohlfahrtsverbänden (LIGA) und den privaten Verbänden statt. Besonders stelle sich in diesem Zusammenhang die Herausforderung, einen reibungslosen Übergang beim Umgang mit den bisher als stationäre Einrichtungen bezeichneten zu den im BTHG als besondere Wohnformen geregelten Wohnangeboten sicherzustellen.

Frau Larsen erkundigt sich, ob Empfängerinnen von Landespflegegeld auch in die Zuständigkeit des Hauses der Teilhabe fallen sollen. Herr Langguth erwidert, dass das Haus der Teilhabe voraussichtlich immer zuständig sein soll, wenn Leistungen der Eingliederungshilfe erbracht werden. Abschließend geklärt sei das diesbezügliche Vorgehen jedoch noch nicht.

Herr Taschenberger erkundigt sich nach der Berechnungsgrundlage für die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Trägern. Hierzu erklärt Herr Langguth, dass dies noch in der Diskussion sei. Die Vergütung orientiere sich künftig nicht mehr wie bisher an den Trägereigenschaften (z.B. Größe, Anzahl der Wohnplätze, spezifisches Angebot), sondern am individuellen, personenbezogenen Bedarf und der diesbezüglichen Leistungserbringung.

Frau Rohde-Kaesling bittet um nähere Erklärung zum den erwähnten Beiräten auf Bezirksebene. Hierzu erläutert Herr Langguth, es seien (1.) ein Teilhabebeirat und (2.) ein Widerspruchsbeirat im Bereich SGB IX/Eingliederungshilfe vorgesehen. Der bereits bestehende (3.) Widerspruchsbeirat für den Bereich SGB XII bleibe weiterhin bestehen.

Herr Naumann ergänzt, dass der Rat der Bürgermeister hinsichtlich der Umsetzung des BTHG, im Besonderen der Freigabe erforderlicher finanzieller Mittel, um eine maßgebliche Weichenstellung noch vor der Sommerpause bemüht sei.

TOP 4: Anträge und Beschlüsse des Beirats

Eine abschließende Antwort zum Beiratsbeschluss Nr.2/2018 „Personalsituation in der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung“ steht noch aus. Herr Naumann erklärt, dass – nachdem den Bezirken aus Sicht des Landes grundsätzlich genügend finanzielle Mittel in diesem Zusammenhang zur Verfügung stünden - der Verweis auf die AG Ressourcensteuerung in der Zwischen-Antwort von Herrn Bezirksstadtrat Herz aus aktueller Sicht nicht weiterführe. Entsprechende Bedarfe müssten daher seitens der zuständigen Bezirksamtsabteilung erhoben und angemeldet werden. Herr Wagner sagt zu, sich des Themas anzunehmen und eine Antwort nachzureichen.

Die Antwort zum Beiratsbeschluss Nr. 1/2019 „Verbesserung der Barrierefreiheit der BVG“ liegt vor. Mehrere Beiratsmitglieder sprechen sich dafür aus, die Beauftragte für Senioren und Fahrgäste mit Behinderung zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen.

TOP 5: Aktuelle Drucksachen der BVV

Es werden keine Drucksachen zur Diskussion gestellt.

TOP 6: Anschaffung einer mobilen Kommunikations-/Konferenzanlage?

Herr Friedrich regt die Anschaffung einer mobilen Kommunikations-/Konferenzanlage durch die für Facility Management zuständige Abteilung des Bezirksamts an, die im Besonderen schwerhörigen Menschen die Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen erleichtern soll und daher mit von diesen genutzten Hilfstechnologien wie z.B. Induktion kompatibel sein soll.

Der Beirat beschließt, sich mit der Bitte um Anschaffung einer solchen Anlage an das Bezirksamt zu wenden.

Herr Friedrich dankt Herrn Haase vielmals für die testweise Bereitstellung einer Anlage im Rahmen der Beiratssitzung.

TOP 7: Verschiedenes

Herr Naumann weist darauf hin, dass bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport seit einiger Zeit die Kompetenzstelle für digitale Barrierefreiheit und Usability (Gebrauchstauglichkeit) angesiedelt sei. [Anmerkung des Protokollanten: Nähere Informationen zur Kompetenzstelle sind im Internet zu finden unter <https://www.berlin.de/sen/inneres/moderne-verwaltung/digitale-barrierefreiheit/kompetenzstelle/>, Online-Zugriff am 4.6.2019]

Herr Naumann weist auf das Bezirksfest („Fest der Vielfalt“, vormals: „Fest der Nationen“) vom 13. bis 15.9. am Prager Platz hin. Die Mitglieder des Beirats sind herzlich eingeladen, sich dort z.B. mit einem Informationsstand zu präsentieren.

Die nächste Beiratssitzung findet statt am 2. September 2019.

Herr Naumann bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung um 18:30 Uhr.

Naumann
(Vorsitzender)

Friedrich
(Stellv. Vorsitzender; Protokollant)